

Allgemeine Informationen zur Organisation der Eichkampagne

1. Betroffene Messgeräte

- Diagnostikdosimeter
- Dosimeter zur Messung des Längendosisprodukts (für CT) **nur Woche 48**
- kV-Meter (nicht invasiv)
- mAs-Meter (invasiv)
- Expositionszeitmesser (invasiv und nicht invasiv)
- Sensitometer **nur Woche 37**
- Densitometer **nur Woche 37**
- Photometer, Luxmeter

2. Eichperioden

Wegen der Verfügbarkeit der Anlagen des Eichlabors, sind folgende Perioden im Jahr 2024 vorgesehen (die Woche bedeutet Montag bis Donnerstag):

- Woche 11 (10. bis 13. März 2025)
- Woche 15 (7. bis 10. April 2025)
- Wochen 30 – 31 – 32 (21. Juli bis 7. August 2025)
- Woche 37 (8. bis 11. September 2025) **nur für Densi- und Sensitometer**
- Woche 47 (17. bis 20. November 2025)
- Woche 48 (24. bis 27. November 2025) **nur für CT Dosimeter**

3. Anmeldung

Wir bitten Sie das Anmeldeformular und das Informationsformular auszufüllen und ans IRA bis zum **3 März 2025** zurückzusenden (verfügbares Formular unter <http://www.chuv.ch/ira>, Seite Prestations).

4. Eichgebühren

Die Verordnung über die Eich- und Kontrollgebühren im Messwesen (EichGebV 941.298.1) legt die folgenden Gebühren fest:

EICHKAMPAGNE 2025 FÜR MESSGERÄTE ZUR ÜBERPRÜFUNG VON RÖNTGENDIAGNOSTISCHEN EINRICHTUNGEN

- Dosimeter für die konventionelle Röntgendiagnostik
 - mit einem Detektor.....CHF. 647.-
 - pro zusätzlichen DetektorCHF. 289.-
- Dosimeter für Dentalröntgen und MammografieCHF. 254.-
- Dosimeter zur Messung des Längendosisprodukts (CT)CHF. 254.-
- kV-Meter (nicht invasiv).....CHF. 231.-
- mAs-Meter (invasiv)CHF. 162.-
- Expositionsmeter (invasiv und nicht invasiv).....CHF. 162.-
- SensitometerCHF. 243.-
- DensitometerCHF. 173.-
- Photometer, LuxmeterCHF. 98.-

5. Eichfähigkeit

Instrumenten müssen die grundlegenden Anforderungen nach der Verordnung des EJPD über Messmittel für ionisierende Strahlung (StMmV 941.210.5) vom 7. Dezember 2012 erfüllen.

6. Organisation

- Das zur Eichung gesandte Gerät muss alles dabei haben, das heisst alles, was man für messen braucht, mit senden (Bedienungsanleitung und technische Beschreibung beiliegen, Kabeln, Readers, usw.). Es muss richtig laufen (ohne inkohärente Dateien, ohne Fehlermeldungen oder sichtbaren defekte Sonde, ...). Wenn nicht, dürfte das IRA die Instrumente nicht annehmen und sie auf Ihre eigenen Kosten zurückzusenden.
- Für tragbare Instrumente muss man unbedingt neuen Batterien oder Akkumulatoren mit Ladegerät versorgen.
- Wenn vorhanden, bitten wir Sie die Densitometer mit dem zugehörigen Referenzband zu senden.
- Die Instrumente müssen in einer Verpackung gesendet, wie er für die Rückkehr benutzt werden kann (kein Dispobox!). In jedem Falle erfolgt die Rücksendung per Post unter PostPac Priority, Fragile und Signature (eingeschrieben). Wenn Sie die Rücksendung durch einen anderen Spediteur wünschen, bitten wir Sie uns zu informieren.
- Die Instrumente müssen am Freitag vor der Messperiode an dem IRA sein. Wenn nicht, dürfte das IRA die Instrumente nicht annehmen und sie auf Ihre eigenen Kosten zurückzusenden. Das IRA ist am Samstag zu, bitte organisieren Sie den Versand während der Woche (Montag bis Freitag) (kein Swiss-Express « Mond » am Freitag abgeben).
- Für weitere Informationen steht Fr. Sandrine Zufferey Pidoux (Tel. 021 314 82 56 – E-Mail Sandrine.Zufferey@chuv.ch) zur Verfügung.